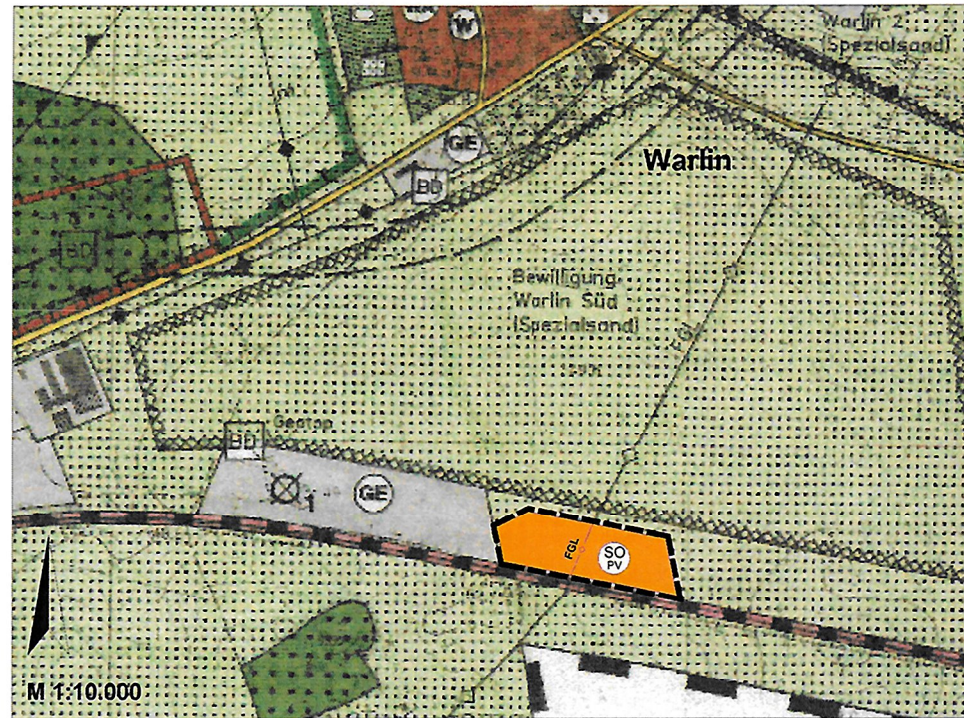


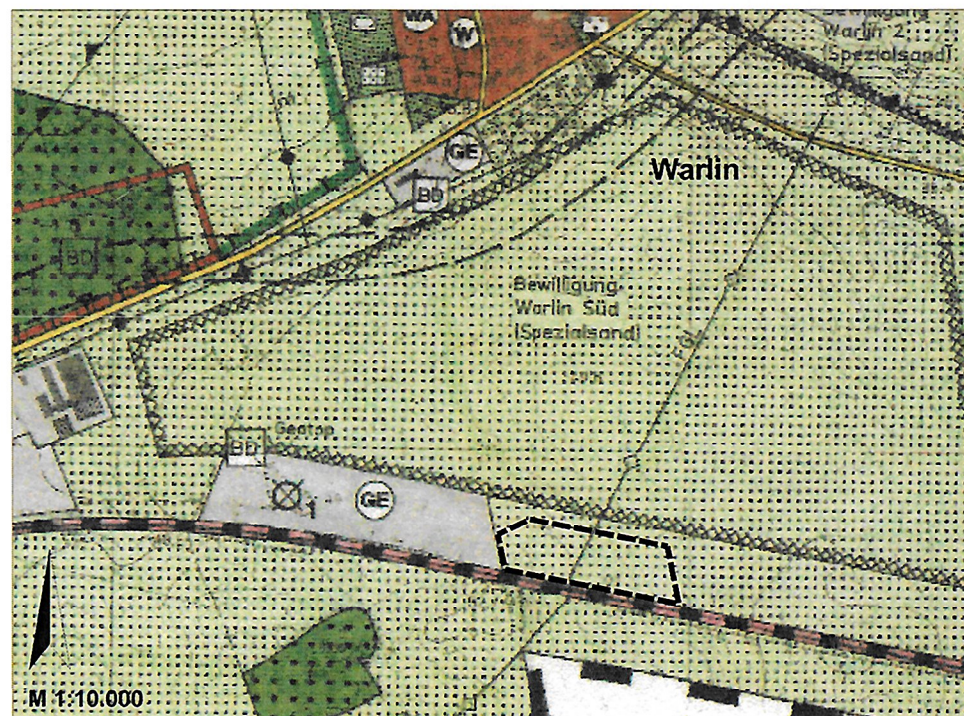
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sponholz für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Solarpark Warlin I"



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sponholz für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet "Solarpark Warlin I"

DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

- Sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlagen"
als befristete Zwischennutzung bis 31.12.2053
Folgenutzung: Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 lit. a) BauGB
- Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
FGL - Ferngasleitung
- räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bestandsauszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 05.09.2005

DARSTELLUNGEN im rechtswirksamen Flächennutzungsplan gemäß PlanZV

- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 lit. a) BauGB
- Unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
FGL - Ferngasleitung
- räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB der Gemeindevertretung vom 22.09.2021. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Abdruck im Amtsblatt Neverin Info am 29.10.2022 erfolgt.

Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) mit Schreiben vom 14.11.2022 beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 07.11.2022 bis zum 09.12.2022.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2022 erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S.1 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2022 zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 BauGB am 09.03.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.03.2023 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 08.05.2023 während der Dienstzeiten im Amt Neverin, sowie im Internet auf der Homepage des Amtes www.amtneverin.de gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Neveriner Info" Nr.03/2023 am 25.03.2023 öffentlich und im Internet bekannt gemacht worden.

Warlin, 05.05.2023



i. V. Kathi Kötter
Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 25.05.2023 geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.05.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2023 gebilligt.

Warlin, 26.05.2023



i. V. Kathi Kötter
Der Bürgermeister

3. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.07.23 15431/2023-502 erteilt.

Warlin, 13.07.23



i. V. Kathi Kötter
Der Bürgermeister

4. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

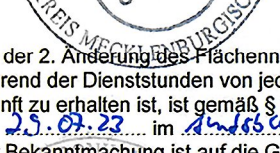
Neverin, 13.07.23



i. V. Kathi Kötter
Der Bürgermeister

5. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am 25.07.23 im Amtsblatt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 29.07.23 wirksam geworden.

Warlin, 31.07.23



i. V. Kathi Kötter
Der Bürgermeister

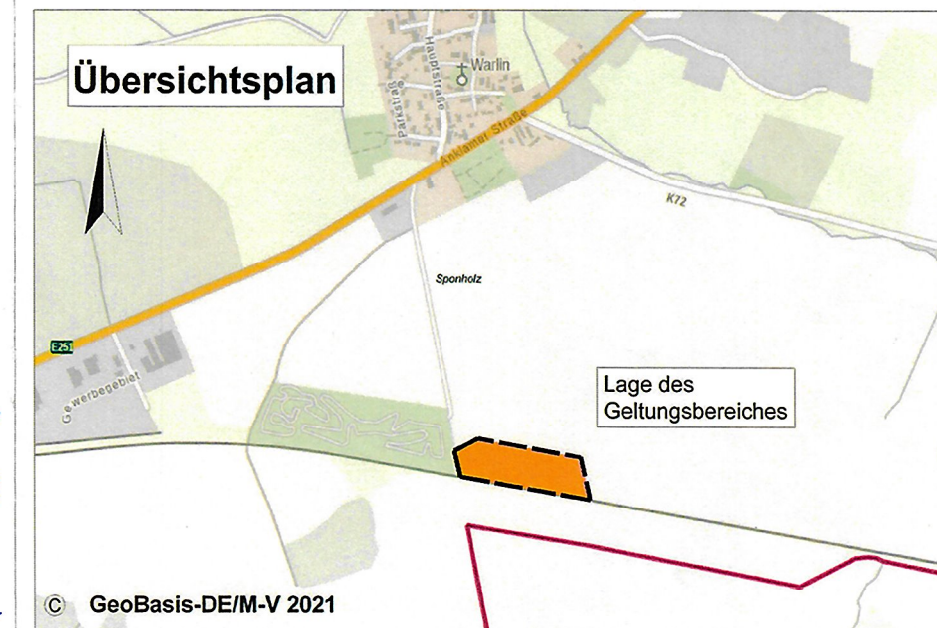
RECHTSGRUNDLAGEN

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sponholz wird aufgestellt auf Grundlage von

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der derzeit geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Kartengrundlage

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 09.05.2005, erstellt auf der Grundlage der Geobasisdaten der DTK des Landesamtes für innere Verwaltung M-V.



Gemeinde Sponholz Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sponholz für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 Sonstiges Sondergebiet "Solarpark Warlin I"

Feststellung

Maßstab: im Original 1 : 10000

Datum: Mai 2023